

Stuttgart, den 28.09.2017

Antrag

Für eine moderne und zeitgemäße elektrische Ladeinfrastruktur im Westen

Die Elektromobilität bietet für saubere Luft und Lärmreduktion großes Potenzial für den Stuttgarter Westen. Die Grundlage für diese beiden Ziele sowie grundsätzlich für die Verkehrswende im individuellen Personenverkehr hin zu emissionsfreien Elektroautos liegt im Ausbau der elektrischen Ladeinfrastruktur. In ersten Städten kommt es bereits zu Engpässen bei der Nutzung von Ladesäulen, weil es zu wenige gibt. Diese Situation wollen wir im Stuttgarter Westen verhindern und stellen einen Antrag zum Ausbau der Ladeinfrastruktur entsprechend der Bedarfe im Stuttgarter Westen.

Der Stuttgarter Westen ist von einem hohen Pendleraufkommen und einer extrem dichten Wohnbebauung geprägt. Vor allem im innerstädtischen Bereich des Stuttgarter Westens ist eine Ladung auf dem eigenen Parkplatz nur für äußerst wenige Anwohner möglich. Die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität wurde im Stuttgarter Westen in den letzten Jahren im 22KW und 3,7KW-Bereich erfolgreich ausgebaut, um den Anwohnern und Pendlern den Einstieg in die Elektromobilität zu ermöglichen. Für die Zukunft genügt dies (vgl. oben) jedoch bei weitem nicht.

Durch die technologischen Entwicklungen der letzten Monate muss der Ausbau gerade im Hinblick auf Schnell- und Nachtlademöglichkeiten fortgesetzt und intensiviert werden. Der Stuttgarter Westen soll hier eine Vorreiterrolle für eine moderne elektrische Ladeinfrastruktur einnehmen. Die Stadtverwaltung wird gebeten folgende Maßnahmen zu prüfen.

Wir beantragen:

1. Ausschreibung und Errichtung von zwei Schnellladesäulen (>43KW) an geeigneten Standorten an den Hauptverkehrsachsen Rothebühlstraße und Bebelstraße. Die Ausschreibung sollte in einzelnen Paketen erfolgen, sodass auch Bürgerenergiegenossenschaften oder Crowd-Funding-Projekte die Möglichkeit haben, an den Ausschreibungen teilzunehmen.
2. Umsetzung eines Pilotprojektes für kostengünstige Nachtlademöglichkeiten für Anwohner/-innen ohne eigene Lademöglichkeit in der Garage bzw. auf einem eigenen Parkplatz (Bsp. Lademöglichkeiten an Straßenlaternen oder kostengünstige Ladesäulen mit 2,3KW).
3. Bei der Errichtung neuer Ladesäulen sollen die Vorgaben für Fußgängerwege beachtet werden, d.h. auf Haupt- und Flanierwegen für Fußgänger/-innen soll eine Mindestbreite von 2,5m und auf normalen Fußgängerwegen eine Mindestbreite von 2m eingehalten werden.

Gez.

Benjamin Boy

Maria Flendt

Bernhard Mellert

Dominik Bernauer